

Stellungnahmen der Anzuhörenden
zur Sitzung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses am 27.04.2016 zu:

Gesetzentwurf

**der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen
Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB)**

– Drucks. [19/3065](#) –

und

Gesetzentwurf

**der Fraktion der SPD für ein Erstes Gesetz zur Förderung von
Chancengleichheit in der frühkindlichen Bildung (Kitagebühren-
Freistellungsgesetz)**

– Drucks. [19/3067](#) –

- | | | |
|-----|---|------|
| 16. | Hessischer Städtetag (Ergänzung) | S. 1 |
| 17. | Stadt Baunatal | S. 5 |
| 18. | Beauftragter der Evangelischen Kirchen in Hessen
am Sitz der Landesregierung | S. 7 |

Hessischer Städtetag · Frankfurter Straße 2 · 65189 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Die Vorsitzende des Sozial- und
Integrationspolitischen Ausschusses
Postfach 3240

65022 Wiesbaden

Gebührenfreistellung in Tageseinrichtungen

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur
Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetz-
buches (HKJGB)**

und

**Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Erstes Gesetz
zur Förderung von Chancengleichheit in der frühkind-
lichen Bildung (Kitagebühren-Freistellungsgesetz)**

Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,
sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wir nehmen Bezug auf unsere Stellungnahme vom 11.4.2016
zu den o.g. Gesetzentwürfen.

Im Nachgang zur Versendung der aufgrund seiner bisherigen
Beschlusslagen zur Gebührenfreistellung abgegebenen
Stellungnahme, hat das Geschäftsführende Präsidium in
Abwendung der in unserer Stellungnahme vorgetragenen
Position entschieden, dass die Gebührenfreistellung der Eltern
von den Kita-Gebühren begrüßt wird. Unsere Stellungnahme
vom 11.4.2016 bitten wir deshalb zu vernichten.

Ihre Nachricht vom:
02.03.2016

Ihr Zeichen:
I A 2.5

Unser Zeichen:
TA 460.1

Durchwahl:
0611/1702-22

E-Mail:
posteingang@hess-staedtetag.de

Datum:
25.04.2016

Verband der kreisfreien und
kreisangehörigen Städte im
Land Hessen

Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611/1702-0
Telefax: 0611/1702-17

posteingang@hess-staedtetag.de
www.hess-staedtetag.de

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
BIC: NASSDE55
IBAN: DE79 5105 0015 0100 0727 77

Sowohl die Gleichsetzung mit dem schulischen (kostenfreien) Bildungsangebot als auch die Entlastung der Familien sind mit dem Instrument der Kostenfreiheit nach Ansicht des Geschäftsführenden Präsidiums zu erreichen. Ebenfalls soll dadurch die Chancengleichheit aller Kinder befördert und ein weiterer positiver Impuls im gesamtgesellschaftlichen Aufgabenfeld der (frühkindlichen) Erziehung und Bildung gesetzt werden.

Es muss aber sichergestellt werden, dass das Land Hessen den durch den Wegfall des Entgeltprinzips im Bereich der Leistungsverwaltung entstehenden Gebührenaussfall bei den Städten und Gemeinden umfassend durch originäre Landesmittel ersetzt, d.h. mindestens ein Drittel der bei den Kommunen als Kindergartenträger anfallenden Investitions- und Betriebskosten. Die vorgesehenen 62,5 Mio. Euro werden dafür nicht auskömmlich sein.

Weiterhin muss auch die Höhe der Erstattung jeweils entsprechend angepasst werden, sofern Qualität und Standards den Bedarfen entsprechend vor Ort erhöht werden. Dies gilt insbesondere für kreisangehörige Städte und Gemeinden, da dort die Standards von den Landkreisen (örtliche Träger der Jugendhilfe) vorgegeben werden.

Schließlich muss auch für eine Erhöhung der Betriebsausgaben infolge regelmäßiger tariflicher Steigerungen ein Ausgleich geschaffen werden.

Die Möglichkeit der Qualitätssteuerung muss bei den Kommunen verbleiben.

Die finanzielle Entlastung der Landkreise durch den Wegfall der Ansprüche nach § 90 Abs. 3 SGB VIII ist entsprechend im Kommunalen Finanzausgleich zugunsten der kreisangehörigen Kommunen zu berücksichtigen, denn diese Ansprüche und Personalbedarfe fallen dann künftig weg.

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

Der Entwurf sieht die Gebührenbefreiung ab dem zweiten Kindergartenjahr vor. Es bedarf jedoch zumindest mittelfristig einer stufenweisen Beitragsfreiheit ab dem ersten Lebensjahr. Dem gesetzlich verankerten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr sowie der Anerkennung der Bedeutung frühkindlicher Bildung würde damit Rechnung getragen.

Um der gesetzlichen Gleichstellung von Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege zu entsprechen, sollte konsequenterweise auch hinsichtlich der finanziellen Entlastung der Eltern der Erlass der Kostenbeiträge für die Kindertagespflege gesetzlich geregelt werden. Dazu trifft der Entwurf keine Aussage.

Gesetzentwurf DIE LINKE

§ 32 Landesförderung für Tageseinrichtungen

Die Erhöhung der Pauschalen und deren vereinfachte Berechnung wirken sich positiv auf das Antragsverfahren für die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder aus.

Zu bedenken ist jedoch:

- Es muss genau definiert werden, welche Leistungen über die Pauschale zu finanzieren sind (Inklusion, Bildungs- und Erziehungsplan, Sprachförderung etc.) bzw. verbindlich in den Einrichtungen vorgehalten werden müssen.
- Im Entwurf unberücksichtigt bleibt die tatsächliche Betreuungszeit der Einrichtung. Einrichtungen mit einer Öffnungszeit von mehr als 6 Stunden erhalten demnach die gleiche Pauschale wie eine Einrichtung mit einer (wesentlich) längeren Öffnungszeit. Die unterschiedlichen Personalkosten bleiben somit ebenfalls unberücksichtigt. Diese Regelung könnte einen Anreiz zur Verkürzung der Öffnungszeiten schaffen.
- Auch weiterhin gibt es Tageseinrichtungen für Kinder, die nur bis zu 6 Stunden geöffnet sind. Ist es intendiert, dass diese gänzlich aus der Förderung herausfallen?

§ 32a Landesförderung für Kindertagespflege

Die Förderung der Tagespflegepersonen erfolgt bisher in Abhängigkeit des Alters und der Betreuungsdauer der Kinder. Diese differenzierte Förderung für Kinder unter und über 3 Jahren stellt derzeit die Tagespflegepersonen in der Praxis vor das Problem, Kinder über 3 Jahre nur mit deutlichen finanziellen Einbußen (weiter)betreuen zu können.

Bei einer Pauschalierung ergibt sich auch hier das Problem, dass die tatsächlichen Betreuungszeiten keine Rolle mehr spielen. Wenn Tagesmütter für unterschiedliche

Seite 4 von 4

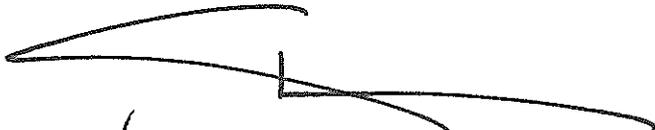
Betreuungszeiten die gleiche Fördersumme erhalten, liegt es nahe, über die Reduzierung des angebotenen Betreuungsumfangs nachzudenken.

Die Qualifikation der Tagesmütter muss im Hinblick auf die Förderfähigkeit aus Landesmitteln aktuell 160 Unterrichtseinheiten betragen. Die Reduzierung der Qualifikation auf 100 Unterrichtseinheiten und damit eine Standardabsenkung lehnen wir ab.

Die Änderungen der Landesförderung auch für die Kindertagespflege sind hinsichtlich einer gleichrangigen Betreuung und bezogen auf das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern notwendig. Die Landesförderung pro Kind im U3 Bereich würde pauschalisiert werden auf 566,67 Euro pro Monat/Kind (vorher: 100,00 - 250,00 Euro pro Monat/Kind), im Ü3 Bereich bis ab Schuleintritt auf 208,33 Euro pro Monat/Kind (vorher: 13,30 - 18,30 Euro pro Monat/Kind).

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'S' followed by a horizontal line that extends to the right and then loops back under the 'S'.

Stephan Gieseler
Geschäftsführender Direktor

Kita Stellungnahme Bürgermeister Schaub **für die Landtagsanhörung**

Die Stadt Baunatal hat sich 2007 entschieden, kostenfreie Kita-Plätze anzubieten. Dabei wurde die Frage frühkindlicher Bildung und der Kostenbefreiung für alle Bildungsgänge zum Maßstab genommen.

Die erfreuliche Entwicklung, dass von den Grundschulen die positive Rückmeldung kommt, die nahezu 100prozentige Wahrnehmung des Angebotes führe auch zu einer besseren Situation in der Schule, wie auch die Rückmeldung der Eltern ergeben ein rundum positives Bild.

Städte und Gemeinden in Hessen würden lieber heute als morgen den Besuch von Kindertagesstätten für alle Kinder kostenfrei anbieten, wenn sie vom Land die finanziellen Möglichkeiten dazu erhielten.

Auch die Entscheidung in Baunatal, die in einer Zeit nicht gerade höherer Gewerbesteuerereinnahmen fiel, führt zu finanziellen Belastungen im städtischen Haushalt, die gern für weitere Themen, insbesondere im Bildungsbereich eingesetzt werden könnten.

Es gehört zu unseren Kernüberzeugungen, dass beste Bildung und Betreuung für alle jungen Menschen, unabhängig von Geldbeutel und sozialer Herkunft, zur Verfügung stehen müssen. Dazu gehört für uns das Ziel, den Besuch von Kindertagesstätten gebührenfrei zu gestalten.

Eine Entlastung der jungen Familien ist sozial gerecht und geboten. Kitagebühren reißen tiefe Löcher in das Budget junger Familien. Gebührenfreie Kitas wollen wir dabei explizit auch für mittlere und gehobene Einkommen ermöglichen. Bildung ist für alle frei.

Freie Kitas beseitigen Hürden für frühkindliche Bildung und Integration. Unsere Erkenntnisse zeigen, dass die meisten Kinder, insbesondere jene aus bildungsfernen Halshalten und solche, in denen nicht deutsch gesprochen wird, von Angeboten frühkindlicher Bildung profitieren. Gerade diese Gruppe wird jedoch durch Gebühren von der Nutzung von Kitas und Krippen abgeschreckt.

Freie Kitas verbessern die Beschäftigungschancen insbesondere junger Mütter. Hohe Kitagebühren setzen einen Anreiz gegen einen schnellen beruflichen Wiedereinstieg junger Eltern.

Die Abschaffung von Gebühren ist ein Schritt zu mehr Bildungsgerechtigkeit. Gerade denjenigen, die zuvor darüber nachgedacht haben, dieses Geld vor dem Beginn der

Schulzeit nicht aufzuwenden, bietet dies einen erheblich besseren Start ins Leben. In den Grundschulen ist eine Verbesserung auf dem Fundament frühkindlicher Bildung spürbar. Wir haben damit nicht nur ein hundertprozentiges Angebot, sondern auch eine nahezu hundertprozentige Nutzung erreichen können. Die Gebührenbefreiung sorgt auch für eine Gleichstellung mit anderen Bildungsphasen und damit für eine Anerkennung der Arbeit im Kindergarten als echte frühkindliche Bildung. Wir haben diese Entscheidung übrigens nicht in einer Zeit hoher Steuereinnahmen getroffen, sondern als bewusste Weichenstellung für die Zukunft unserer Stadt getroffen.

Wir haben unsere Stadt attraktiver gemacht für potentielle Neubürgerinnen und Neubürger und damit ein Instrument geschaffen, um dem demografischen Wandel entgegenzuwirken. Wir konnten den Einkommenssteueranteil der Kommune erhöhen und dies wiederum ist ein wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen Haushaltssicherung. Beitragsfreie Kita-Plätze sind ein wichtiger Baustein des kommunalen Bildungsmanagements. Wir sind der festen Überzeugung, dass Bildung bereits im Kindergarten beginnt und damit sowohl kommunale als auch landesweite Aufgabe und Verantwortung ist.

Wir wollten damit allen Kindern die Möglichkeit eröffnen, frühe Bildungschancen zu nutzen. Dieses Ziel wurde eindeutig erreicht: für den Altersbereich 3 – 6 Jahre hat sich die Betreuungsquote von 87,6 Prozent auf 100 Prozent erhöht. Vor allem bei Kindern mit Migrationshintergrund konnte festgestellt werden, dass die Eltern durch die Ersparnis der Halbtags-Gebühren ihren Kindern nun den Ganztagsbesuch ermöglichen.

Über die Gebührenfreiheit hinaus haben wir weitere Verbesserungen für die frühkindliche Bildung umgesetzt:

Pädagogisches Konzept für die Kindergärten mit:

Schwerpunkt Bewegung
Schwerpunkt Musikförderung
Schwerpunkt Naturpädagogik
Schwerpunkt Sprachförderung
Schwerpunkt Computerarbeit in den Horten
Schwerpunkt Elternberatung

gez.

Manfred Schaub

Bürgermeister der Stadt Baunatal

DER BEAUFTRAGTE
 DER EVANGELISCHEN KIRCHEN IN HESSEN
 AM SITZ DER LANDESREGIERUNG

Ev. Kirche in Hessen und Nassau Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck Ev. Kirche im Rheinland

An die Vorsitzende des
 Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses
 Frau MdL Claudia Ravensburg
 Hessischer Landtag
 Schlossplatz 1-3

65183 Wiesbaden

14.04.2016

Betr.: Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) – Drucksache 19/3065

und

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Erstes Gesetz zur Förderung von Chancengleichheit in der frühkindlichen Bildung (Kitagebühren-Freistellungsgesetz) – Drucksache 19/3067

Sehr geehrte Frau Ravensburg,
 sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die uns eingeräumte Möglichkeit, zu den o. g. Gesetzentwürfen Stellung zu nehmen. Die Evangelischen Kirchen und die Diakonie Hessen votieren wie folgt:

Die Evangelischen Kirchen und die Diakonie Hessen begrüßen grundsätzlich die Absicht der Fraktionen, junge Familien in Hessen zu entlasten, eine höhere Teilhabegerechtigkeit bei frühkindlicher Bildung und Betreuung zu schaffen und unterschiedliche kommunale Leistungsfähigkeiten zum Wohle der betroffenen Kinder und ihrer Sorgeberechtigten auszugleichen bzw. abzuschwächen. Die vorgeschlagenen Wege in den Gesetzentwürfen sind jedoch zu hinterfragen. Im Einzelnen:

Kirchenrat Jörn Dulige

Büro: Mosbacher Straße 20 · 65187 Wiesbaden • Tagungsräume: Brentanostraße 3 · 65187 Wiesbaden
 Telefon 06 11/53 16 46-0 · Telefax 06 11/53 16 46-20 · E-Mail: mail@ev-buero-wiesbaden.de

I. Allgemein zu beiden Gesetzentwürfen

1. Die Schaffung zumindest gleichwertiger Bedingungen in der Kinderbetreuung, die erleichterte Arbeitsmarktteilhabe von Männern und Frauen sowie die finanzielle Entlastung von finanziell schwächeren Familien sind – wie gesagt – als Zukunftsperspektive für eine gerechtere Sozialpolitik begrüßenswert.

2. Allerdings bewerten die Evangelischen Kirchen und die Diakonie Hessen das geplante Inkrafttreten der gesetzlichen Neuerungen – zum 01.01.2017 – als zu früh. Die Kindertagesstätten haben gerade durch den Krippenausbau und die Einführung des KiföG eine grundsätzliche strukturelle Veränderung erfahren, deren Auswirkungen noch nicht abschließend bewertet werden können. Das KiföG lässt noch eine Vielzahl von Fragen an die Ausstattungsqualität von Kindertageseinrichtungen offen, insbesondere die Festlegung von mittelbarer pädagogischer Arbeit, die Leitungsfreistellung und die Hinterlegung des vierten Betreuungsmittelwertes mit Landesförderung. Die Klärung dieser Punkte ist aber unabdingbar, wenn eine Elternentlastung unter verbindlicher Wahrung einer angemessenen Betreuungsqualität festgelegt werden soll. Nach dem vielfach erfolgten quantitativen Ausbau müssen nun zunächst die qualitativen Standards gesichert werden. Überdies sollte zunächst festgestellt, wie sich der konkrete Finanzierungsbedarf der Kommunen und freien Träger infolge der KiföG-Regelungen tatsächlich entwickelt. Wir hoffen, dass die insoweit geplanten bzw. bereits angelaufenen Evaluierungen dazu belastbare Aussagen liefern.

3. Beide Gesetzentwürfe sind auf eine Entlastung der betroffenen Familien unabhängig von deren individueller finanzieller Leistungsfähigkeit gerichtet, sei es durch die vollständige Abschaffung der Elternbeiträge (Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE), sei es durch eine Beitragsfreistellung in den beiden letzten Jahren vor der Einschulung (Gesetzentwurf der Fraktion der SPD). Damit würden auch wirtschaftlich stärkere Personensorgeberechtigte begünstigt, obwohl ihnen eine angemessene Beteiligung an den Kosten der Betreuung ihrer Kinder zumutbar wäre. Es wird angeregt, die nur begrenzt zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel zielgenauer zur Unterstützung bedürftiger Familien einzusetzen.

II. Speziell zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE:

1. Der vollständige Verzicht auf Differenzierungen bei den Betreuungsangeboten führt zwar zu einer an sich begrüßenswerten Verwaltungsvereinfachung, begründet jedoch die Gefahr der Angebotsreduzierung, insbesondere bei den Öffnungszeiten. Finanzschwache Kommunen und freie Träger könnten sich dazu gezwungen sehen oder veranlasst werden, ihre Angebote bei gleichbleibender Landesförderung auszudünnen. Dies würde unmittelbar die Betreuungsbedarfe der Eltern und damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie beeinträchtigen. Eine verstärkte Kostenübernahme durch das Land sollte hingegen zumindest zu einer Qualitätssicherung führen.

2. Der Unter § 32 b eingeführte „Besondere Bedarf“ für die Fachberatungsförderung kann nur höchst unsicher nachvollzogen und umgesetzt werden. Es muss aber rechtssicher feststellbar sein, welche Tatbestände und Anforderungen insoweit erfasst werden sollen. Andernfalls würde die Unbestimmtheit des Anwendungsbereiches zu Konfliktsituationen und kaum beherrschbaren praktischen Umsetzungsproblemen führen.

3. Der Gesetzentwurf sieht eine vollständig gleiche Förderung öffentlicher und freier Träger vor, verzichtet also auf die in § 32 Abs. 2 Nr. 2 b und Nr. 3 b HKJGB enthaltene Privilegierung freigemeinnütziger und sonstiger geeigneter freier Träger. Damit würde erneut ein Anreiz zu einer nicht – staatlichen, bürgerschaftlichen und pluralen Organisation und Trägerschaft von Kindertagesstätten entfallen – entgegen dem politischen Ordnungsmodell der Subsidiarität. Dies lehnen wir entschieden ab. Gerade das hohe gesellschaftliche Engagement durch ehrenamtliche Kindertagesstättenarbeit, insbesondere durch Kirchenvorstände, sollte wie bisher durch eine angemessene Trägerentlastung auch von Seiten des Gesetzgebers gewürdigt werden.

4. Uneingeschränkt begrüßt wird der Verzicht auf einen „bis – zu“ Vorbehalt bei der vorgesehenen Landesförderung. Dies würde sowohl den Kommunen als auch den freien Trägern die erforderliche Planungssicherheit garantieren.

III. Speziell zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD:

1. Der Entwurf sieht – in einem ersten Schritt – die Freistellung vom Elternbeitrag für Halbtagsplätze in den letzten beiden Jahren vor der Einschulung vor. Die Familien mit jüngeren Kindern und diejenigen mit Ganztagesbetreuungsbedarf werden insoweit nicht bzw. nur teilweise entlastet. Die mit dem Entwurf beabsichtigte Verbesserung der Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit kann für diesen Personenkreis daher nur bedingt erreicht werden. Die Lebenswirklichkeit vieler Familien bedingt einen höheren Betreuungsbedarf als fünf Stunden, sei es durch längere – auch von der Arbeitsverwaltung als angemessen erachtete – Anfahrtswege zur Arbeitsstelle, flexiblere Arbeitszeiten oder einfach durch finanziellen Zwang zur verstärkten Erwerbsarbeit. Dies dürfte in erheblichem Umfang auch Alleinerziehende betreffen. Dieser Personenkreis benötigt flexible sowie umfassende Kinderbetreuungszeiten und – sofern finanziell schwächer – auch eine beitragsmäßige Entlastung über den gesamten Betreuungszeitraum, also einschließlich der Nachmittagszeit.

2. Eine auf Halbtagesplätze begrenzte Steigerung der Landeszuschüsse kann auf Seiten der Kommunen und Träger eine Konzentration auf solche – stärker geförderte – Angebote bedingen. Dies mag aus wirtschaftlichen Gründen gut nachvollziehbar sein, könnte aber zu einer mit dem Gesetzentwurf nicht beabsichtigten Verknappung von Ganztagesplätzen führen.

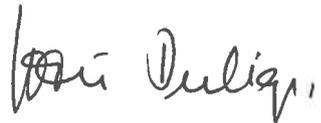
3. Das Auseinanderdriften der Bildungsteilhabe und damit Chancengleichheit von Kindern aus finanziell unterschiedlichen leistungsfähigen Familien könnten durch die geplante Beitragsfreistellung sogar intensiviert werden: Es ist nicht auszuschließen, dass die Kinder schwächer gestellter Familien die Kindertagesstätte vornehmlich halbtags – in der gebührenfreien Zeit – besuchen.

An der mündlichen Anhörung am 27. April 2016, 10:00 Uhr, wird von Seiten der Evangelischen Kirchen und der Diakonie Hessen

Frau Sabine Herrenbrück
Fachbereichsleitung
Zentrum Bildung der EKHN
Fachbereich Kindertagesstätten
Erbacher Str. 17
64287 Darmstadt
Tel.: 0 61 51 / 66 90 -213
sabine.herrenbrueck.zb@ekhn-net.de

teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Jörn Dulige